

F-1**Titel** Diskriminierende Dresscodes an Schulen verbieten!**Antragsteller*innen** Jusos Niederbayern**Adressat*innen** Juso-Landeskonferenz angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt**Diskriminierende Dresscodes an Schulen verbieten!**

- 1 Selbstbestimmung? Freiheit? Eigenverantwortlichkeit?
- 2 Punkte, die an vielen bayerischen Schulen viel zu kurz kommen. Gerade auch, wenn es um die Thematik „Klei-
3 dung“ geht. Dresscodes, Kleiderordnungen und Verbote einzelner Kleidungsstücke sollen an vielen Schulen
4 darauf abzielen eine „zu freizügige“ Kleiderordnung – gerade von Mädchen* und jungen Frauen* – zu verhin-
5 dern. Begründet wird dies dann oftmals mit sehr fragwürdigen Thesen, die auf einer sehr heteronormativen,
6 patriarchalen und Mann – dominierten Sichtweise basieren: Argumentationsmuster, wie beispielsweise „Ab-
7 lenkung von männlichen Schülern und Lehrern“, „Provokation von sexistischen Äußerungen und Handlungen
8 des männlichen Geschlechts“, „unangepasste Selbstdarstellung“, „Wichtigtuerei“ sind dabei übliche Rechtferti-
9 gungen von Kleidervorschriften seitens der Schulleitungen. Mit derartigen Begründungen wird das Ausmaß
10 des Problems doch sehr deutlich: Schuld an sexistischen Vorfällen wären demzufolge diejenigen, die es eben
11 durch ihre „Freizügigkeit“ provoziert und somit verursacht hätten. Dies ist eine klassische Schuldumkehr im
12 Sinne von Victim-Blaming (Opferbeschuldigung), Slut-Shaming (Bezeichnung als sogenannte Schlampe) und
13 Rape-Culture (Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt als gesellschaftlich tolerierte und
14 geduldete Kondition), die aus unserer Sicht absolut zu bekämpfen ist!
- 15 Das Problem hierbei ist nicht die Kleidungsweise einer Person, das Problem ist ganz klar Sexismus! Sexistische
16 Vorfälle müssen durch die Eindämmung von sexistischem, chauvinistischem, patriarchalem und heteronor-
17 mativem Gedankengut bekämpft werden, nicht durch eine Drangsalierung, Herabwürdigung und Diskriminie-
18 rung der Opfer. Abgesehen davon sind derartige Kleidervorschriften eine Einschränkung der grundgesetzlich
19 verankerten Garantie der freien Entfaltung der Persönlichkeit.
- 20 Jeder Mensch soll so leben dürfen, wie er*sie es möchte. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung. Jeder
21 Mensch soll sich so definieren können, wie er*sie eben möchte. Wir fordern
- 22 deshalb, dass Kleiderordnungen, die nur eine bestimmte Gruppe von Schüler*innen betreffen, im Bayerischen
23 Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen nicht weiter zugelassen werden und ein entsprechendes
24 Verbot festgeschrieben wird.

Antragsteller*innen

Jusos Niederbayern

E-Mail:**Telefon:**